

Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ der Gemeinde Lübs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs hat in ihrer Sitzung am 24.05.2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ in der Fassung vom Mai 2016 bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortschaften Altwigshagen, Ferdinands-hof, Finkenbrück, Louisenhof und der Bundesstraße B 109 und ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für bis zu neun Windkraftanlagen innerhalb des Windeignungsgebietes „Lübs“, entsprechend der Kriterien der Gemeinde Lübs und des 2. Entwurfes der 2. Änderung des RREP Vorpommern beschlossen am 10.06.2015 zur Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist die Planung einer Umweltprüfung zu unterziehen. In ihr werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung.

Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB lag der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ mit der Begründung und der Zusammenstellung naturschutzfachlich relevanter Informationen vom 02.02.2015 bis 09.03.2015 in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“ in der Stettiner Straße 2 öffentlich aus. Die Behörden, sowie sonstige Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt und beteiligt. Die während der frühzeitigen Beteiligung eingebrachten Bedenken und Anregungen wurden in den nun vorliegenden Entwurf des Planes eingearbeitet.

Die Entwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ in der Fassung vom Mai 2016 mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

27.06.2016 bis einschließlich 29.08.2016

in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienstzeiten

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

und zusätzlich während der Sprechzeiten des Bürgermeisters dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum, Schulstraße 1 a, 17379 Lübs (Motormühle) zu jedermanns Einsicht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ mit Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag enthält folgende **Arten umweltbezogener Informationen**:

Eine Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der voraussichtlichen Wirkungen auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter, insbesondere folgende wesentliche Aussagen zu den Auswirkungen auf:

- den Menschen – Information über mögliche stoffliche und Schallemissionen sowie visuelle Störungen (Schallimmissionsprognose und Schattenwurfanalyse von Mai 2015);
- die Pflanzen, Biotope – Information zu den Auswirkungen der Planung auf den Baum- und Gehölzbestand sowie Biotopstrukturen;
- die betroffenen Tierklassen:
 - *Vögel* – Information zu den Auswirkungen auf Brutvögel, unter besonderer Betrachtung des Schreiadler, Seeadlers, Weißstorches, Mäusebussard, Rotmilan und Baumfalke sowie vorkommende Bodenbrüter, wie z.B. Wachtel und Kiebitz, potentiell vorkommende Kleinvögel; Information zu den Auswirkungen auf Rastvögel wie u.a. Kranich, verschiedene Gänsearten, Singschwan, Kiebitz und Goldregenpfeiffer; Information zu den Auswirkungen auf Ruhestätten von u.a. Gänsen, Kranich, Schwänen und Greifvögeln
 - *Fledermäuse* – Information zur Beeinflussung von Quartieren und Jagdgebieten; Information zur Beeinträchtigungen von Flugbahnen; es wurden 6 Arten nachgewiesen: Großer Abendsegler, Zwerg-, Rauhaut-, Mückenfledermaus, Breitflugfledermaus und Bartfledermaus.
 - *Amphibien* – Information zu den Auswirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten u.a. des Moorfrosches, Teichmolch und der Knoblauchkröte
- den Boden – Information zum Ausmaß der Versiegelungen;
- das Landschaftsbild – Information zu den Auswirkungen im Nah- und Fernbereich;
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter – Informationen zu den Auswirkungen auf umliegende Denkmale;
- sowie Informationen zu den Auswirkungen auf Wasser, Klima und Luft sowie über ggfs. sich verstärkende Wechselwirkungen.

Der Umweltbericht enthält außerdem eine Bilanzierung der Eingriffe durch das geplante Vorhaben, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Folgende umweltrelevante Informationen sind neben dem Umweltbericht vom 04.05.2016 und dem ergänzenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 09.05.2016 verfügbar:

- Schallimmissionsprognose (Stand: 03.05.2016)
- Schattenwurfanalyse (Stand: 03.05.2016)

- Rastvogelkartierungen von 2009 (Stand 15.07.2013); 2012/2013 (Stand 28.07.2014) und 2014/2015 (Stand 14.12.2015)
- Brutvogelkartierung von 2014 (Stand: 26.01.2015)
- Fledermausfachbericht von 2014 (Stand: 09.12.2014)
- Fledermaus-Winterquartiersuche von 2015 (Stand: 06.01.2016)
- Erfassungs- und Bewertungsbericht der Amphibien von 2015 (Stand: 28.08.2015)

Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind außerdem folgende vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen.

TÖB	Datum	Inhalt
Landkreis Vorpommern-Greifswald, Die Landrätin, Standort Pasewalk, Postfach 1242, 17302 Pasewalk	03.03.2015 und 28.05.2015	Hinweise zu Gewässern
StALU Vorpommern, Badenstr. 18, 18439 Stralsund	20.02.2015	Hinweise zu Gewässern
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Archäologie und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin	24.02.2015	Hinweise zu Bodendenkmalverdachts- und Bodendenkmalflächen
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Fritz-Reuter-Platz 9, 17033 Neubrandenburg	10.02.2015 und 02.06.2015	Hinweise zu Waldflächen
Amt Torgelow-Ferdinandshof, Bahnhofstr. 2, 17358 Torgelow	09.03.2015	Hinweise zu Waldumwandlung im Vorhabensgebiet

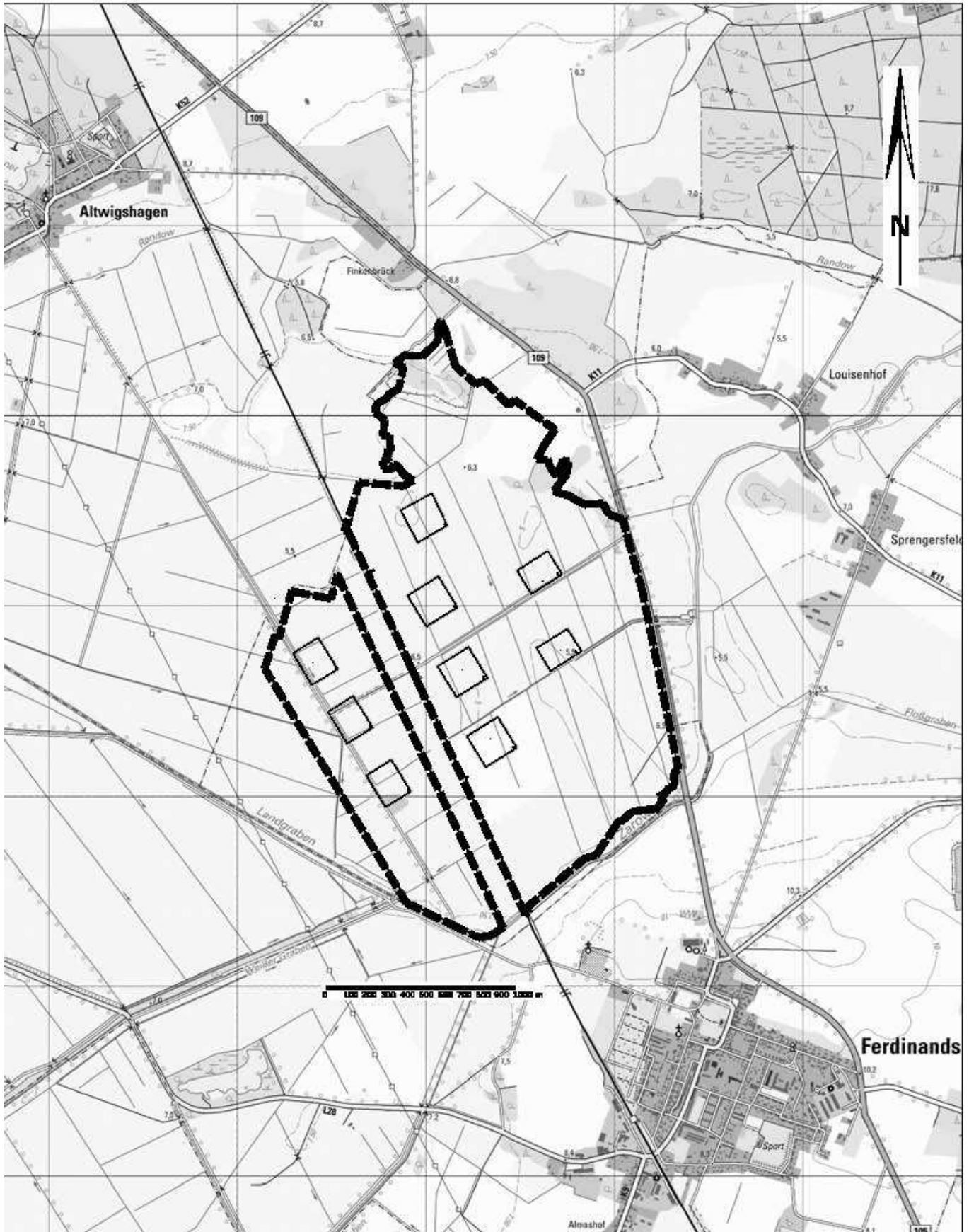
Die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalten alle im Rahmen der Unterrichtungen und Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in Tabellenform.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lübs, 31.05.2016

Jaeschke
Bürgermeister





Topografische Karte "Windfeld Lübs"